

1. Nachtragshaushalts- satzung des Schulverbandes Bad Segeberg für das Haushaltsjahr 2025

1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Bad Segeberg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 ff. der Gemeindeordnung i.V. mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 17. Juli 2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher festgesetzt	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge		56.900,00	8.126.000,00	8.069.100,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen		56.900,00	8.126.000,00	8.069.100,00
Jahresüberschuss			0,00	0,00
Jahresfehlbetrag			0,00	0,00
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 S. 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich				
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage				
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		56.900,00	7.636.300,00	7.579.400,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		56.900,00	6.636.200,00	6.579.300,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	93.300,00		4.072.500,00	4.165.800,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	93.300,00		5.072.600,00	5.165.900,00

1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Bad Segeberg für das Haushaltsjahr 2025

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
von bisher 2.033.000,00 € auf 2.126.300,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
von bisher 1.320.000,00 € auf 1.320.000,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite
von bisher 1.000.000,00 € auf 1.000.000,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan
ausgewiesenen Stellen von bisher 33,3418 auf 33,3418
Stellen.

§ 3

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2025 von 6.690.000,00 € auf
6.465.000,00 € geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 Euro.

Die Zustimmung der Schulverbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Aufwendungen und die entsprechenden Auszahlungen eines Budgets mit Ausnahme der Ausgaben der Kontengruppen bzw. –arten 57 (Abschreibungen) sowie 515 und 516 (Zuführungen zu den Rückstellungen) sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Bad Segeberg für das Haushaltsjahr 2025

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 25. Juli 2025 erteilt.

Bad Segeberg, den 31. Juli 2025

L.S.

gez. Toni Köppen
Verbandsvorsteher